

7. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2013;

hier: Abschließende Beratung und Feststellung

Sachverhalt:

Der von der Verwaltung/Betriebsleitung erarbeitete Entwurf des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2013 wurde den Mitgliedern des Verwaltungsausschusses und Herrn GR Daniel Gönzheimer zusammen mit dem Entwurf des Gemeindehaushaltes mit Schreiben vom 06.02.2013 übergeben.

Die Mitglieder des Technischen Ausschusses haben auf Anforderung ebenfalls einen Planentwurf erhalten; zahlreiche Mitglieder machten davon Gebrauch.

In den nichtöffentlichen Vorberatungen am 14.02. bzw. 28.02.2013 erfolgten keine Veränderungen am ursprünglichen Entwurf des Wirtschaftsplans.

Der Entwurf des Erfolgsplans für 2013 entspricht somit weiterhin der in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 17.12.2012 vorgelegten Kalkulationsgrundlage für die Neuberechnung der Frischwassergebühren, ergänzt um die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2012 - 2016. Auch die Planansätze im Entwurf des Vermögensplans haben sich im Vergleich zur Kalkulation nicht verändert.

Gegenüber dem Vorjahresentwurf ergeben sich folgende Veränderungen:

Bezeichnung	Planvolumen		Veränderung	
	2013	2012	in €	in %
Erfolgsplan	843.625 €	855.730 €	-12.105 €	-1,41%
Vermögensplan	675.200 €	667.610 €	7.590 €	1,14%
Gesamtvolumen	1.518.825 €	1.523.340 €	-4.515 €	-0,30%

Das Gesamtvolumen des Wirtschaftsplans 2013 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Ilvesheim beträgt in Einnahmen und Ausgaben jeweils 1.518.825 €; davon entfallen auf den Erfolgsplan 843.625 € und auf den Vermögensplan 675.200 €.

Auf Basis der von der Verwaltung erarbeiteten Gebührenkalkulation wurde in der o.g. GR-Sitzung einstimmig beschlossen, die Frischwassergebühren in Höhe von 2,06 €/m³ (netto) ab dem 01.01.2013 auf 2,00 €/m³ (netto) abzusenken. Dadurch entsteht im Erfolgsplan für 2013 ein rechnerischer Jahresverlust in Höhe von 6.500 € (Vorjahr 1.960 €).

Die Gebührenabsenkung auf einen kostendeckenden Betrag konnte erfolgen nachdem durch den erneuten Gewinn des Jahres 2011 in Höhe von 89.834,57 € alle noch vorhandenen aufgelaufenen Bilanzverluste aus Vorjahren mehr als ausgeglichen waren und aktuell zum 31.12.2011 ein Bilanzgewinn in Höhe von 109.532,33 € besteht (s.a. Bilanz, Anlage zum Wirtschaftsplan).

Der Vermögensplan 2013, der auf den gewohnten Strukturen der Vorjahre basiert, enthält dieses Jahr als Schwerpunkte drei Maßnahmen an innerörtlichen Trinkwasserleitungen:

im Bereich der "Hauptstraße" (Planansatz 137.500 €),

der Straße "Im Mahrgrund" (Planansatz 55.250 €; zzgl. Verpflichtungsermächtigung 55.250 €) und

der Straße "Am Freibad" (Planansatz 85.000 €).

Hinzu kommen Mittel für diverse Maßnahmen an kritischen Stellen des Versorgungsnetzes, insbesondere die Erneuerung von Schieberkreuzen und Hydranten (nach Bedarf Planansatz 75.000 €).

Die Mittel für erstmalige Hausanschlüsse im Neubaugebiet Mahrgrund II wurden auf rd. 100.000 € geschätzt; sie sind durch die Kostenersätze/Ertragszuschüsse allerdings ergebnisneutral (s.u.).

Insgesamt beträgt die diesjährige Investitionssumme 480.250 €.

Mangels anderer Deckungsmittel außer den Abschreibungen (75.700 €) und den empfangenen Ertragszuschüssen aus der erstmaligen Herstellung von Hausanschlüssen (100.000 €) kann der Vermögensplan nur durch eine Kreditaufnahme (voraussichtlich 493.000 €, in Abhängigkeit der Umsetzung der veranschlagten Maßnahmen) ausgeglichen werden.

Mit der Kreditaufnahme soll auch die bestehende Deckungsmittellücke aus den Vorjahren (voraussichtlich rd. 116.000 €) abgedeckt werden; hier handelt es sich um eine nachträgliche Finanzierung der getätigten Investitionen der Vorjahre.

Die vorliegende Finanzplanung für den gesetzlichen Planungszeitraum 2012 bis 2016 wurde an die im Sachverhalt geschilderte Entwicklung angepasst.

Unter dem Eindruck des Gewinns aus dem Wirtschaftsjahr 2011 in Höhe von 89.834,57 Euro und des dadurch weiter anwachsenden Bilanzgewinns sind in den kommenden Wirtschaftsjahren Verluste eingeplant, um die vorhandenen Bilanzgewinne wieder abzubauen.

Beachtet werden muss dabei auch, dass nach der aktuellen Betriebssatzung des Eigenbetriebes Wasserversorgung die Gewinnerzielungsabsicht ausgeschlossen ist (§ 1 Abs. 5) und die nach wie vor vorhandenen verbleibenden Verlustvorträge zur Körperschaftssteuer nach den §§ 31 Abs. 1, 8 Abs. 1 und 4, 8 c KStG und 57 Abs. 4 EStG (zum 31.12.2010 rd. 186.665 Euro) durch den o.g. Jahresgewinn aus 2011 weiter abgeschmolzen werden.

Dies führt in den beiden kommenden Jahren aller Voraussicht nach zu weiter sinkenden Gebühren bzw. können Preissteigerungen im Rahmen der aktuellen Frischwassergebühr aufgefangen werden, so dass zumindest Gebührenstabilität erreicht werden könnte.

Weitere Erläuterungen zum vorliegenden Entwurf des Wirtschaftsplans sind der Gebührenkalkulation für das Jahr 2013 (öffentliche GR-Sitzung am 17.12.2012) als auch den Hinweisen im vorliegenden Planentwurf zu entnehmen.

Es ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2013, der in der Entwurfsfassung dem Protokoll als Bestandteil beigefügt ist, wird aufgrund von § 14 EigBG, der §§ 1 - 4 EigBVO i.V.m. den §§ 79 ff und 96 GemO - wie folgt festgestellt:

1. In den Einnahmen und Ausgaben	
in Höhe von je	1.518.825 €
<u>davon entfallen</u>	
auf den Erfolgsplan	843.625 €
auf den Vermögensplan	675.200 €
2. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) in Höhe von	493.000 €
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	55.250 €
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von	250.000 €

2. Der Finanzplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung (nach § 4 EigBVO) für den Zeitraum 2012 – 2016 wird zur Kenntnis genommen.